

Internationalisierungsstrategie der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät

- Fakultätsbeschluss am 28. Mai 2014 -

Die folgenden Maßnahmen werden für die im Zeitraum 2013-2018 konzipierte Internationalisierungsstrategie der CAU Kiel in der Fakultät umgesetzt. Die Institute der A&E formulieren darüber hinaus eigene Ziele zur Stärkung ihrer Internationalisierung in Forschung und Lehre.

A. Die Sichtbarkeit bestehender internationaler Aktivitäten

1. Die Fakultät und die Institute überarbeiten die englischsprachige Version ihre Internetseiten.
2. An der Fakultät zu besetzende Professuren werden international ausgeschrieben.
3. Die Fakultät unterstützt verstärkt die Outgoings-Auslandsmobilität der Studierenden der Fakultät, Auslandsaufenthalte in ihren Studiengängen Mobilitätsfenster im Umfang eines Semesters durch hinreichende Informationen über Mobilitätsfenster, ausländischen Partneruniversitäten, Auslandsaufenthalte etc.
4. Die Fakultät wird sich bemühen, Internationalisierungsprojekte im Umfang von 25% der beantragten Mittel zu unterstützen. Dies muss im Konvent mitgeteilt werden.
5. Die Fakultät bemüht sich, eine hinreichende Anzahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen für die Incoming-Studierenden anzubieten.

B. Die Attraktivität des Lehrangebots

1. Die Fakultät unterstützt/fördert weiterhin die 4 bereits etablierten englischsprachigen Masterstudiengänge und bereitet gegenwärtig einen 5. internationalen Studiengang Dairy Sciences vor, der zum WS 2015/16 beginnen soll.
2. Die Fakultät strebt an, die bestehenden ERASMUS - und internationalen Studienprogramme zu erhalten und diese möglichst zu erweitern.
3. Die Fakultät wird die folgenden Prozentsätze erreichen:
 - mindestens 5% ausländische Studierende,
 - mindestens 2% ausländische DoktorandInnen und
 - mindestens 2% ausländische Postdocs und ProfessorInnen.

C. Die internationale Positionierung der Forschung

- 1) Die Institute der Fakultät beantragen verstärkt EU und internationale Projekte.
- 2) Die Fakultät unterstützt verstärkt die Kooperationen mit ausländischen Instituten/Fakultäten und die wechselseitigen Einladungen zu Vorträgen bzw. Workshops der jeweiligen Institute.
- 3) Die Fakultät bemüht sich um die Einladung ausländischer Gastprofessor/innen und Lehrbeauftragter über entsprechende Förderprogramme.
- 4) Die Fakultät unterstützt die Akquirierung internationaler Doktorand/innen.
- 5) Die Fakultät wird sich um die Einrichtung von internationalen Summer Schools/ Graduiertenkollegs bemühen.
- 6) Die Fakultät verpflichtet sich, den hohen Anteil an Publikationen in internationalen Zeitschriften zu halten.

D. Gewünschte Unterstützung von seitens des Präsidiums

- 1 Administrative und soziale Aufgaben im Zusammenhang mit ausländischen Studierenden, DoktorandInnen, PostDocs und ProfessorInnen.
- 2 Zentrale Überprüfung der formalen Zulassungskriterien als Serviceleistung.
- 3 Finanzielle/personelle Unterstützung bei der Koordinierung der Implementierung der internationalen Studiengänge.
- 4 Schaffung adäquater Infrastruktur für ausländische Studierende.

E. Messgrößen/Evaluation

1. In regelmäßigen Abständen werden dem Konvent der Fakultät Berichte über entsprechende Ergebnisse jeden Studiengangs vorgelegt.
2. Im Rahmen der üblichen Berichterstattung zu Zielvereinbarung/STEP wird dem Präsidium berichtet.

F. Verantwortlichkeit

1. Ansprechperson für die Fragen der Internationalisierung ist der/die jeweilig amtierende Prodekan bzw. Prodekanin.
2. Die Verantwortlichkeit für die Koordinierung des Promos/Erasmus-Programms liegt bei den jeweilig amtierenden Erasmus-Beauftragten.